



Bundesschulen
in Steiermark



GZ.: IVSchu18/20-2015

Graz, am 27. Mai 2015

Zurverfügungstellung von eichfähigen Waagen für schulärztliche Untersuchungen

Sehr geehrte Frau Bundesschulleiterin,
sehr geehrter Herr Bundesschulleiter,

der Landesschulrat für Steiermark übermittelt ein Erinnerungsschreiben des Bundesministeriums für Bildung und Frauen betreffend die Verwendung von eichfähigen Waagen an Bundesschulen zur Erledigung im eigenen Wirkungsbereich.

Die Frist zur Beschaffung von eichfähigen Waagen läuft mit 31. August 2015 aus und sind die Bundesschulen ab 1. September 2015 verpflichtet, eichfähige Waagen für Schularztuntersuchungen bereitzustellen.

Ab diesem Zeitpunkt wird das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wieder mit den Kontrollen an Bundesschulen beginnen.

Eine eichfähige Personenwaage ist über die Bundesbeschaffung GmbH (siehe Ankaufempfehlung BMUKK, Personenwaage Hersteller Kern) zu beziehen und sind die Waagen nach der gesetzlichen Zweijahresfrist im Jahr 2017 zu überprüfen und erforderlichenfalls nachzueichen.

2019 wird das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen eine empirische Erhebung durchführen und im Falle die an Schulen eingesetzten Waagen aufgrund ihres geringen Einsatzes noch ausreichend genau sind, wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft,

Forschung und Wirtschaft in Aussicht gestellt, die Frist zur Nacheichung von Schularzwaagen von zwei auf vier Jahre zu erstrecken.

Auf fristgerechte Beschaffung einer eichfähigen Personenwaage über die Bundesbeschaffung GmbH wird daher hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:
Roman Koller

